



Betreff: **Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Untere Saps“**

Datum: 1. Juni 2023
Zahl: 616-0-Untere Saps/2023
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, BA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Malta die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden vom 12.04.2023, GZ: 6623/22 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Malta veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister

Der 1. Vizebürgermeister:

Dipl.-Ing. Josef Lagger

(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 1. Juni 2023
abgenommen am: 15. Juni 2023

Die **Gemeinde Malta** bestätigt, dass während der Auflagenfrist der Kundmachung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Malta am 16. Juni 2023



